

Öffentliche Erinnerung der Abfallwirtschaft des Landkreises Gießen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir freuen uns, Sie darüber informieren zu können, dass sich die Abfallgebühren im Jahr 2010 nicht erhöhen. Die Höhe der Abfallgebühren bleibt damit bereits seit 2008 unverändert, daher werden auch für das Jahr 2010 keine Jahresgebührenbescheide versandt. Gültig ist somit der Ihnen zuletzt übersandte Gebührenbescheid.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie freundlichst an die Zahlung der Abfallgebühren erinnern. Die erste Rate der „Abfallgebühren“ für das Jahr 2010 ist wie immer am 15. Februar fällig, die weiteren Fälligkeiten sind am 15.05, 15.08. sowie 15.11.2010.

Wir bitten Sie darum, die erste Rate der Abfallgebühren unter Angabe des Kassenzzeichens möglichst kurzfristig, jedoch bis spätestens bis zum 15. Februar 2010, auf das Konto der **Kreiskasse Gießen, Sparkasse Gießen, BLZ 513 500 25, Konto-Nr. 200 639 447**, zu überweisen.

Wir möchten Sie mit dieser rechtzeitigen Information davor bewahren, dass es aufgrund nicht rechtzeitiger Zahlung zum Mahnverfahren und möglichen Säumniszuschlägen kommt.

Sollten Sie bereits am Einzugsverfahren (automatische Abbuchung zur Fälligkeit) teilnehmen, so erübrigt sich selbstverständlich diese Erinnerung.

Sollten Sie uns noch keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, so bitten wir Sie, hiervon Gebrauch zu machen. Eine Einzugsermächtigung können Sie uns formlos schriftlich an den Landkreis Gießen, Fachdienst Abfallwirtschaft, Riversplatz 1 - 9 in 35394 Gießen auf dem Postweg oder per Fax unter 0641/93 90 – 1905 erteilen. Sie können auch unter www.lkqi.de (Rubrik „Abfallwirtschaft“/„Formulare/ Broschüren“/„Formulare“) einen entsprechenden Vordruck im pdf-Format herunterladen und uns in ausgedruckter und ausgefüllter Form ebenfalls auf dem Postweg oder per Fax zukommen lassen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 0641/9390 - 1900 gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß,

Dirk Oßwald
Erster Kreisbeigeordneter